

Nach etwa zweistündiger Segelfahrt waren wir unserer Insel, die seit einigen Jahren unbewohnt ist, nahe gekommen. Zwei oder drei der prächtigen Brandgänse (*Tadorna tadorna*) liessen sich aus grosser Nähe bewundern, und einige Papageitaucher (*Fratercula arctica*) glotzten uns aus einer Entfernung von nur wenigen Metern erstaunt an. Immerhin kann kein Ornithologe, auch wenn eine kleine Anzahl Lummen, Alke, Möven, Kormorane auf dem Meere nahe beim Ufer sich tummeln und über der Insel einige Kiebitze (*Vanellus vanellus*), Austernfischer und Möven fliegen, an der Landungsstelle ahnen, welche Märchen-Vogelwelt er auf der entgegengesetzten Seite schauen darf. Auf den Saltees hat sich Kearton eine Woche aufgehalten und hier allerdings in grösster Bequemlichkeit, wenn dieser Ausdruck für wagehalsiges Sich-Abseilenlassen angewendet werden kann, aus dem Vollen schöpfen dürfen. Der Länge nach kann man die grössere und zugleich höhere der beiden Saltee-Inseln in etwa 35—40 Minuten, der Breite nach in 8—15 Minuten durchwandern. Oberhalb der Landungsstelle liegt eine verlassene Bauernwirtschaft gleichsam als Wahrzeichen, da Irland so recht ein Land der Ruinen von alten Kastellen und Kirchen an gerechnet bis zu den infolge furchtbarer wirtschaftlicher Nöte im Stich gelassenen einzelnen Bauernhäusern („Gehöften“ wäre zu viel gesagt), ja ganzen Dörfern. Die kleinere Insel ist etwa halb so gross; auf ihr befindet sich eine kleine Bauernwirtschaft. Sie liegt von der Schwesterinsel ein paar hundert Meter ab.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Tageszeitungen.

Neuer Erlass über den Schutz der heimischen Vogelwelt. (Deutsche Tageszeitung vom 2. März 1911.) Berlin, 2. März. Nachdem der Landwirtschaftsminister vor kurzem einen Erlass an die Ober-, Regierungs-Präsidenten und Generalkommissionen gerichtet hatte, in dem diese ersucht werden, auf die Schaffung neuer Nistgelegenheiten hinzuwirken, hat, wie der „Inf.“ mitgeteilt wird, der Minister der öffentlichen Arbeiten in einer Verfügung angeordnet, dass das Bahnbewachungspersonal besonders über die Erhaltung und den weiteren Ausbau der Anpflanzungen auf dem Bahngelände im Hinblick auf die Nützlichkeit der verschiedenen Vogelarten unterrichtet wird. Die Vorstände der Betriebsämter werden ersucht, einer Erweiterung der Anpflanzungen auf den Böschungen und sonstigen Flächen, die einen geeigneten Platz bieten und sich zur landwirtschaftlichen Nutzung nicht eignen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ganz besonders wird

darauf hingewiesen, dass der unüberlegten Wegräumung von Buschwerk und Hecken, die noch vielfach zu beobachten war, unbedingt Einhaltung zu tun ist.

Vogelschutz und Entfestigung. (Königsberger Hartungsche Zeitung vom 1. Februar 1911.) Mit der Frage des Vogelschutzes aus Anlass der Entfestigung beschäftigte sich in seiner am Freitag abgehaltenen Sitzung der Vorstand des Tierschutzvereins. In der Aussprache betonte Professor Dr. Lühe, dass es bei der bevorstehenden Entfestigung durchaus nötig sei, auch der Natur Rechnung zu tragen. Es müssten zusammenhängende Promenadenanlagen geschaffen werden, die auch eine Zuleitung nach aussen durch Bäume und Buschwerk behalten und nicht ganz von Häusern eingebaut werden. Gartendirektor Käber teilte mit, dass der Magistrat auf die möglichste Erhaltung der Vogelwelt bei der Aufstellung der Bebauungspläne bereits Rücksicht genommen hat und Anlagen, wie die bezeichneten, vorgesehen sind.

Als grosse Vogelschutzanlage wird die Stadt Köpenick ihr ausgedehntes Forstgebiet einrichten. Für die Vögel werden besondere Nistplätze angelegt und ferner solche Einrichtungen getroffen, die zum Schutze unserer Vogelwelt dienen können. Durch diese Einrichtungen glaubt man gleichzeitig der Insektenplage begegnen zu können.

(Die Post vom 28. Februar 1911.)

Vogelschutz in der Schweiz. (Neue Züricher Zeitung vom 2. März 1911.) Das eidgenössische Departement des Innern hat am 19. Dezember an die Kantonsregierungen folgendes Zirkular erlassen: Die schweizerische Naturschutzkommission hat uns unterm 1. ds. Mts. den Entwurf einer Verordnung zum Schutze der Vögel mit dem Ersuchen einbegleitet, wir möchten dieselbe zu Nutz und Frommen der Forst- und Landwirtschaft und auch zur freundlichen Belebung einer Gegend in der gegebenen oder in einer andern Form zur Nachachtung veröffentlichen. Wir glauben, diesem Gesuche entsprechen zu sollen, da es keinem Zweifel unterliegt, dass die durch das Bundesgesetz über Jagd- und Vogelschutz vom 24. Juni 1904 geschützten Vögel in bedenklicher Weise abgenommen haben und dies zum grossen Teile infolge Mangels an Niststätten. Nun sind die Forstbeamten die geeignetsten Stellen, um die noch vorhandenen Nistorte zu sichern und, wo solche fehlen, welche anzulegen. Ueberzeugt, dass Ihre Behörde zur Unterstützung der gemeinnützigen Bestrebungen der schweizerischen Naturschutzkommission gerne Hand bieten werde, ersuchen wir Sie durch dieses Kreisschreiben, Ihrem Forstpersonal die diesfalls erforderlichen Weisungen erteilen zu wollen, die hauptsächlich in Ergreifung folgender Massnahmen bestehen dürften: 1. Möglichste Vermeidung von Kahlschlägen und Schonung des Unterholzes in Hochwaldungen, insoweit letzteres wirtschaftlich, z. B. der beabsichtigten natürlichen Verjüngung, nicht nachteilig ist. 2. Belassung windgeschützter, ruhiger, kleinerer Waldorte, in der Nähe von Wasser, in ihrer natürlichen Dichtheit, ohne alles wirtschaftliche Eingreifen. Es sind dies die gesuchtesten Zufluchts- und Niststätten der Vögel. 3. Der

Waldsaum gegen freies Land ist, schon im Interesse des Waldes selbst, möglichst geschlossen zu erhalten und namentlich auch das Gebüsch zu schonen. Ebenso sollten, soweit des Forstmanns Einfluss geht, das Gebüsch im freien Lande, an Strassenböschungen, wenig fruchtbaren Stellen usw. als Brutstätten stehen gelassen und Lebhäge, statt der toten Zäune, angelegt werden. Wo ausgedehnte Flächen (Wiesen, Aecker, Weingärten) baum- und gebüschlos sind, sollten kleine, aber recht dichte Gruppen solcher Gehölze (wozu auch die Thujen und Chamaecyparis zu zählen sind) als Niststätten besonders erzogen werden, wobei auf Holzarten zu halten ist, deren Früchte den Vögeln zur Ernährung dienen, wie Vogelbeerbäume, Hollunder usw. 4. Für Höhlenbrüter sind vereinzelt alte, anbrüchige Bäume (Eichen, Buchen, Weiden usw.) stehen zu lassen und, wo solche fehlen, Nistkasten anzubringen. 5. Durchforstungen in Jungwüchsen sollten, soweit tunlich, während der Hauptbrütezeit der nützlichen Vögel, von Mitte April bis Mitte Juli, unterlassen werden.

Regierung und Vogelschutz. (Wiesbadener Tagblatt vom 6. März 1911.) Die Königliche Regierung in Wiesbaden hat die Ortspolizeibehörden durch die Landräte anweisen lassen, dass bei den Räumungsarbeiten an den Fluss- und Bachufern und Grabenrändern nur diejenigen Pflanzen entfernt werden, welche zweifellos durch ihren Stand und Wuchs dem Wasserabfluss hinderlich sind und zur Beschädigung des Betts oder des Ufers führen können. Alle anderen Bäume, Sträucher und Pflanzen sind im Interesse des Vogelschutzes unter allen Umständen zu schonen.

Die Wachtelfrage. (Hannoversches Tageblatt vom 8. März 1911.) Gegen den Wachtelmord erheben sich wieder einmal die Stimmen derjenigen, die von Feinschmeckern mit der Bezeichnung Vogelschutzphantasten belegt werden. Die französische Regierung hat ihre diplomatischen Vertreter im Auslande beauftragt, eine endgültige internationale Erledigung der Wachtelfrage anzuregen, um dem Aussterben dieses reizenden Vogels vorzubeugen. Eine bedeutende Besserung in dem bisherigen Zustande ist angebahnt, seitdem Frankreich und Deutschland die Durchfahrt der Leichenzüge, der Waggonladungen von toten Wachteln aus Italien, durch ihr Gebiet nicht mehr gestatten. Das Hauptabsatzgebiet ist nämlich England, und dorthin ist der Seeweg zu lang. Dies Verbot hindert natürlich nicht den Versand in Postpaketen! Auch haben Frankreich sowohl wie Deutschland die Jagdzeit für Wachteln erheblich gekürzt.

Eine Grosstat des Vogelschutzes. (Hannoversches Tageblatt vom 8. März 1911.) Ein Nachahmung verdienendes Werk wird der Bezirksamtmann von Kronach in Oberfranken, Regierungsrat Degen, schaffen. Er hat den grossen ehemaligen Hugelschen Sandsteinbruch um 18500 Mark erworben und beabsichtigt, daraus eine Vogelschutzanlage zu machen durch Anlegung von Gehölz, Nist- und Futterplätzen. Ausserdem wird er eine Bienenweide schaffen durch Anpflanzung von geeigneten, die Honigtracht fördernden Bäumen, Sträuchern und sonstigen Gewächsen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1911

Band/Volume: [36](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Aus Tageszeitungen. 228-230](#)